

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Niedernissa am 11.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Niedernissa
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 1933/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs.2 der
Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V. -
Unterstützung Vereinstätigkeit - Dorfverschönerung

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Niedernissa e. V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, insbesondere im Bereich Dorfverschönerung, finanzielle Mittel in Höhe von 574,18 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können unter anderem für die Umgestaltung der Graffitigestaltung der Schaltkästen im Ortsteil Niedernissa verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV durch entsprechende Belege nachzuweisen. Die Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Christine Schaub
Ortsteilbürgermeister/in

Susann Harlaß
Schriftführer/in

